

Allgemeine Versicherungsbedingungen für Bike/E-Bike ÖRV Radsportverband Diebstahlschutz

A. Allgemeine Informationen

Wir haben uns bemüht, diese Dokumente einfach und leicht verständlich zu gestalten und gleichzeitig die Bedingungen für Ihren Versicherungsschutz klar zu beschreiben. Die Polizze wurde auf der Grundlage der Informationen ausgestellt, die Sie zum Zeitpunkt des Abschlusses angegeben haben. Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen bilden zusammen mit Ihrem Versicherungsschein den Vertrag zwischen Ihnen und uns. Einige Wörter und Ausdrücke haben eine besondere Bedeutung und sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen definiert. Zur besseren Lesbarkeit sind sie fettgedruckt.

Versicherungspolizze

Ihre Versicherungspolizze: Das abgeschlossene Versicherungsprodukt ist auf der Versicherungspolizze vermerkt.

Dokumente zur Versicherungspolizze: Der Versicherungsvertrag besteht aus folgenden Dokumenten:

- (1) Allgemeine Versicherungsbedingungen
- (2) Versicherungsschein
- (3) IPID

Bitte beachten Sie, dass Sie einen Kaufnachweis für den versicherten Gegenstand vorlegen müssen, wenn Sie einen Anspruch aus dieser Versicherung geltend machen wollen. Bitte bewahren Sie dieses Dokument an einem sicheren Ort auf.

Beginn des Versicherungsschutzes: Ihr Versicherungsschutz beginnt mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages und ist in Ihrem Versicherungsschein angegeben, vorbehaltlich der Zahlung der Versicherungsprämie.

B. Leistungsübersicht

In der Leistungsübersicht werden alle versicherten Gegenstände und Ereignisse, die in Ihrer Versicherungspolizze versichert sind, aufgeführt. Ihre Polizze darf nicht später als 2 Wochen nach dem Kaufdatum des versicherten Gegenstandes bei einem professionellen Händler erworben worden sein. Sollte es älter sein kann bis maximal 4 Monate mit Originalkaufbelege und Fotodokumentation das Fahrrad nachversichert werden.

B.1 Versicherte Gegenstände

Fahrrad	✓ Versichert
E-Bike	

B.2 Versicherte Ereignisse

Einbruchdiebstahl* Gewaltsames Eindringen in Gebäude oder Fahrzeuge	✓ Versichert
Diebstahl* eines mit einem zugelassenen Schloss gesicherten Fahrrads*	
Plünderung	
Raubüberfall	
Vandalismus	

Nachfolgend als Ereignis(e) bezeichnet.

*** Der Fahrradrahmen muss mit einem zugelassenen Sicherheitsschloss an einem unbeweglichen Gegenstand verbunden werden.**

Definitionen der versicherten Gegenstände und versicherten Ereignisse finden Sie in Abschnitt D.

C. Versicherungsnehmer / Geografischer Geltungsbereich

Versicherungsnehmer / Versicherte Person / Sie / Ihr:

Als Versicherungsnehmer müssen Sie der alleinige Eigentümer des versicherten Gegenstandes sein und mindestens 14 Jahre alt sein.

Ihre persönlichen Daten und Ihre Adresse sind im Versicherungsschein vermerkt.

Der Versicherungsnehmer ist gleichzeitig versicherte Person und wird mit „versicherte Person / Sie“ bezeichnet.

Begünstigter: ist die versicherte Person, die auch Anspruch auf die versicherten Leistungen hat.

Geografischer Geltungsbereich der Versicherung: Die Versicherung gilt weltweit. max. 60 aufeinanderfolgende Tage.

Diese Versicherungspolizze ist nur für Personen gültig, deren Wohnsitzland Österreich ist.

Um einen durchgehend gültigen Versicherungsschutz gewährleisten zu können, dürfen Sie ihr Wohnsitzland nicht wechseln.

Die Assistance-Leistungen sind in Österreich und Weltweit gültig.

D. Begriffsbestimmungen

D.1 Allgemeine Definitionen

Allgemeine Definitionen, Begriffe und Ausdrücke, die in den Versicherungsbedingungen verwendet werden.

Zugelassenes Schloss: ein Schloss, für das Sie einen Eigentums- oder Kaufnachweis erbringen können und: Örtlich anerkannte Standards können verwendet werden

Identifikationsdaten des versicherten Gegenstands: Ein werkseitig erstellter und angewandter Code zur eindeutigen Identifizierung des versicherten Gegenstands (z. B. Rahmenidentifikationsnummer).

Widerrufsfrist: Der Zeitraum, in dem Sie Ihre Meinung ändern und diesen Versicherungsvertrag widerrufen können, woraufhin wir Ihnen die gezahlte Prämie in voller Höhe zurückerstatten, sofern Sie in diesem Zeitraum keinen Leistungsanspruch geltend gemacht haben.

Land des Wohnsitzes: Das Land, in dem Sie Ihren Hauptwohnsitz haben und mehr als 183 Tage im Jahr verbringen.

Versicherter Gegenstand: Fahrrad, E-Bike das als Einzelstück gekauft wurde (nicht in einem Massenverkauf enthalten) und sich zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Versicherung in gutem Zustand befindet und unbeschädigt ist.

Kaufdatum des versicherten Gegenstands: Das Datum, an dem der versicherte Gegenstand bei einem Fahrradfachhändler gekauft wurde und das auf dem Rechnungsbeleg angegeben ist.

Versichertes Ereignis: Alle im Abschnitt D.3 "Versicherte Ereignisse" beschriebenen Ereignisse, die abhängig von Ihrem abgeschlossenen Versicherungsvertrag, vom Versicherungsschutz umfasst sind.

Anschaffungspreis: Der Kaufpreis des versicherten Gegenstandes, und Zubehörs, gemäß Rechnungsbeleg (einschließlich Mehrwertsteuer).

Versicherungsdauer: Das ist der auf dem Versicherungsschein angegebene Zeitraum zwischen Beginn und Ende des Versicherungsvertrags.

Wohnsitz: Ständiger, fester Wohnsitz für rechtliche und steuerliche Zwecke im Wohnsitzland des Leistungsempfängers.

Versicherungsprämie: Der von Ihnen für die vertraglich vereinbarte Dauer des Versicherungsschutzes zu bezahlende Betrag einschließlich der Versicherungssteuer.

Kaufnachweis / Fahrrad-Identifikation: Der Rechnungsbeleg ist das Vertragsdokument, welches den Kauf des versicherten Gegenstands zum angegebenen Datum nachweist. Das Dokument muss bestimmte Angaben zur Identifizierung des versicherten Gegenstands enthalten, einschließlich Hersteller, Typ/Modell, Identifikationsdaten. Das Dokument sollte Ihren Namen und Ihre Adresse enthalten. Bitte bewahren Sie dieses Dokument mindestens bis zur Beendigung des Versicherungsschutzes und/oder bis zur endgültigen Regulierung eines von Ihnen geltend gemachten Schadensanspruchs auf.

Im Schadenfall werden wir das Dokument anfordern.

Wenn sich der versicherte Gegenstand nicht anhand der angegebenen Informationen auf dem Kaufnachweis identifizieren lässt, behalten wir uns das Recht vor, Ihren Anspruch auf Versicherungsleistungen abzulehnen.

Gebrauchtes Fahrrad: Fahrrad, das von einem autorisierten Anbieter in Bezug auf Leistung und Aussehen in einen neuwertigen Zustand versetzt wurde.

Gesichert mit einem zugelassenen Schloss: Der versicherte Gegenstand ist <an einem unbeweglichen festen Gegenstand/Objekt mit einem zugelassenen Sicherheitsschloss so zu befestigen, dass das Schloss gelöst oder der versicherte Gegenstand zerbrochen werden müsste, um den versicherten Gegenstand vom Objekt/Gegenstand zu trennen. Z.B.: Das zugelassene Sicherheitsschloss sichert den Rahmen und das Hinterrad am Objekt.

D.2 Gegenstand der Versicherung

Versicherungsschutz besteht für:

Fahrrad und E-Bike: Ein Fahrrad und E-Bike, das auf einem Rahmen mit Lenker und Sitz montiert ist und durch Pedale, die mit einem Rad verbunden sind, angetrieben wird; benötigt keinen Führerschein für die Benutzung auf der Straße oder im Gelände.

D.3 Versicherte Ereignisse:

In diesem Abschnitt sind alle gedeckten Ereignisse beschrieben, die abhängig von Ihrem abgeschlossenen Versicherungsvertrag, vom Versicherungsschutz umfasst sein können.

Welche Ereignisse in Ihrem Versicherungsvertrag gedeckt sind, können Sie Abschnitt B entnehmen.

➤ Einbruch/ Diebstahl /Raub:

- **Einbruchdiebstahl (gewaltsames Eindringen in Gebäude bzw. Räumlichkeiten eines Gebäudes oder Einbruch in ein Fahrzeug)**

Der versicherte Gegenstand wird zu einem bestimmten Zeitpunkt und an einem bestimmten Ort aus einem verschlossenen Gebäude oder Fahrzeug, das mit allen zur Verfügung stehenden Sicherheitsvorkehrungen gesichert ist, so dass körperliche Gewalt und gewaltsames Eindringen in den Raum erforderlich sind, entwendet.

- **Diebstahl (eines mit einem zugelassenen Sicherheitsschloss gesicherten Gegenstands):**

Der versicherte Gegenstand wird zu einem bestimmten Zeitpunkt von einem öffentlich zugänglichen Ort gestohlen, während er mit einem zugelassenen Schloss an einem unbeweglichen, festen Gegenstand (z. B. Laternenpfahl oder Fahrradständer) gesichert ist. (Siehe Definition von „Gesichert mit einem zugelassenen Schloss“ und „Zugelassenes Schloss“ - in diesem Abschnitt)

- **Plünderung:**

Der versicherte Gegenstand wird zu einem bestimmten Zeitpunkt und an einem bestimmten Ort aus einem Gebäude oder von einer Person unter Anwendung von Gewalt während eines Aufruhrs oder ziviler Unruhen gestohlen.

- **Raubüberfall:**

Die unbefugte Wegnahme des versicherten Gegenstands durch einen oder mehrere Täter unter Anwendung oder Androhung physischer Gewalt oder Einschüchterung.

➤ **Vandalismus, Sabotage oder versuchter Diebstahl:** Mut- und böswillige Beschädigung oder Zerstörung des versicherten Gegenstands durch eine oder mehrere Ihnen unbekannt Personen.

Wir können Sie um eine Kopie des Polizeiberichts bitten. Die Meldung bei der Polizei muss innerhalb von 2 Arbeitstagen erfolgen.

E. Deckungssummen, Selbstbehalt

E.1 Deckungssummen

Die maximale Deckungssumme ist auf 2.000,00€ beschränkt und verringert sich mit dem Alter des versicherten Gegenstands gemäß der folgenden Zeitwerttabelle, die den noch zu erhaltenden Prozentwert angibt:

Alter des versicherten Gegenstands	Deckungssumme / ursprünglicher Kaufpreis
Bis zu 5 Jahre	100%
6. Jahr	65%
7. Jahr	35%
8. Jahr	10%

Wir erstatten Ihnen maximal die Deckungssumme unter Berücksichtigung des Zeitwertabzuges, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes in diesen Bedingungen vereinbart.

E.1.1 Entschädigung im Fall eines Diebstahls

Dieser Abschnitt gilt nur, wenn Sie sich für eine Diebstahlversicherung entschieden haben, wie in Ihrer Versicherungspolize angegeben.

Wenn Ihre Schadenmeldung zu einer Erstattung oder Ersatzleistung führt, erstatten wir Ihnen den versicherten Betrag unter Berücksichtigung des Zeitwertabzuges wie in der Tabelle unter E.1 Deckungssummen angegeben. Wenn ein Selbstbehalt anwendbar ist, ziehen wir diese vom Erstattungsbetrag ab, wie in der Tabelle unter E.2.1 angegeben.

F. Versicherte Leistungen

F.1 Reparatur, Ersatz oder Erstattung

Wenn Sie uns einen Schaden melden, der vom Versicherungsschutz umfasst ist, erstatten wir Ihnen folgende Kosten:

- Den Ersatz des versicherten Gegenstands laut der Zeitwerttabelle unter E.1

F.1.2 Ersatz oder Erstattung der Schadenkosten

Wenn im Fall von Diebstahl und ähnlichen Ereignissen:

Der versicherte Gegenstand nicht repariert werden kann oder die Ersatzteile nicht mehr verfügbar sind, oder

- Die Reparaturkosten oder die Kosten für die Wiederbeschaffung eines neuen Gegenstands den ursprünglichen Kaufpreis des versicherten Gegenstands gemäß Abschnitt E.1 übersteigen

Erstatten wir folgende Kosten:

- den Kaufpreis des versicherten Gegenstands gemäß Absatz E.1

Wurden Ihnen die Kosten für einen Schadenfall im Zusammenhang mit Diebstahl erstattet und wird der versicherte Gegenstand anschließend wiedererlangt, geht der versicherte Gegenstand einschließlich des mitgelieferten Zubehörs in unser Eigentum über.

G. Ausschlüsse

Die in diesem Abschnitt aufgeführten Ereignisse sind nicht vom Versicherungsschutz erfasst, außer das Ereignis ist ausdrücklich Bestandteil der von Ihnen abgeschlossenen Versicherungspolizze.

G. 1 Produktspezifische Ausschlüsse

Schäden an und Ersatz von Verschleißteilen: Bestandteile des versicherten Gegenstandes, die normalerweise aufgrund von Verschleiß ersetzt werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Reifen, Schläuche, Ventile, Dichtungen, Flüssigkeiten, Bremsbeläge, Bremsscheiben und Griffe

Kosmetische Schäden: Schäden, die nur das Aussehen des versicherten Gegenstands beeinträchtigen, nicht aber seine eigentliche Funktionalität oder sichere Nutzung. Zu den kosmetischen Schäden zählen unter anderem: Kratzer, Knicke, Beulen, Verfärbungen und kleine Risse.

Explosion: Schäden, die durch eine plötzliche Explosion durch ausgetretene Gase oder Dämpfe verursacht werden

Feuer: Schäden die durch Brand, Feuersbrunst, Hitze, Flammen unbekannter Ursache verursacht werden

Grobe Fahrlässigkeit: Bei Schäden, die durch grob fahrlässige Handlungen von der versicherten Person oder einem anderen Benutzer herbeigeführt wurden, sind wir berechtigt, unsere Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

Vorsatz: Schäden, die von der versicherten Person oder einem anderen Benutzer des versicherten Gegenstands vorsätzlich herbeigeführt wurden.

Abnutzung und Verschleiß: Schäden, die bei normalem Gebrauch über einen gewissen Zeitraum hinweg natürlich und unvermeidlich auftreten.

Schäden, die durch das Eindringen von Fremdkörpern verursacht werden: Schäden, die durch Fremdkörper (z.B. Sand, Splitt oder Staub) verursacht werden, die in die versicherte Sache eingedrungen sind.

Entladener Akku /Batterie

Softwarebedingte Schäden oder Ereignisse: Schäden verursacht durch: Software; Softwarefehler; Datenträger; Computerviren; Programmierung; Programmierfehler.

Herstellerbezogene Ereignisse:

- Schäden aufgrund von Material- und Verarbeitungsfehlern, die während der Laufzeit der Herstellergarantie auftreten
- Schäden, die gemäß der Betriebsanleitung des Herstellers nur durch bestimmte Fahrrad-Spezialisten, d.h. einen Hersteller, Händler oder eine Reparaturwerkstatt, behoben werden dürfen.
- Pixel-Fehler
- Serienfehler in der Produktion sowie Rückrufaktionen durch den Hersteller.
- Konstruktions-, Fabrikations- oder sonstige Fehler in Bezug auf die Sicherheit der versicherten Sache

Wartungs-/Reinigungskosten: Zahlungen für die Beseitigung kosmetischer Schäden, die die Funktionsfähigkeit des versicherten Gegenstands nicht beeinträchtigen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Kratzer, Schrammen, Abnutzung, Beulen, Dellen, Farbe, dekorative Aufbauten).

G.2 Allgemeine Ausschlüsse

Die unten aufgeführten Ereignisse und Gegenstände sind generell ausgeschlossen:

Verlieren, Stehen- oder Liegenlassen des versicherten Gegenstands bzw. der versicherten Teile

Veränderungen am versicherten Gegenstand /Gerätemanipulationen: Entfernen, Umgehen, Deaktivieren oder Verändern/Manipulieren des versicherten Geräts (z.B. Chiptuning).

Gewerbliche Nutzung: Schäden, die durch die Nutzung des versicherten Gegenstands für geschäftliche und nicht für private Zwecke verursacht werden.

Kosten für nicht genehmigte Transport- oder Versandgebühren: Kosten für nicht genehmigte Transport- oder Versandgebühren.

Gefälschte Artikel: Gefälschte Artikel und / oder nicht autorisierte Nachbildungen des echten Artikels.

Schäden durch externe Ereignisse:

Naturkatastrophen oder Katastrophen, durch äußere Ereignisse verursachte Schäden, wie Naturkatastrophen und Katastrophen, die sich nicht auf elektromagnetische Impulse beschränken, unabhängig davon, ob sie vom Menschen verursacht wurden oder natürlich entstanden, sind

Kernwaffen, Radioaktivität, Kernreaktionen oder durch ionisierende Strahlung verursachte Verseuchungen und Sickerschäden Verschmutzung oder Kontamination.

Krieg oder Bürgerkrieg (ob erklärt oder nicht), Einmarsch, Revolution, Aufstand, zivile Unruhen, politische Gewalttaten, Anschläge oder Terrorakte, Aussperrungen oder Arbeitskämpfe (Streik), Enteignungen oder ähnliche Eingriffe, Beschlagnahmen, behördliche Anordnungen oder sonstige staatliche Eingriffe

Drogen, Betäubungsmittel: die Folgen des Konsums von nicht ärztlich verordneten Drogen, Betäubungsmitteln und ähnlichen Substanzen.

Schäden durch Transport oder Versand durch Dritte: Schäden, die am versicherten Gegenstand während des Transports oder des Versands entstanden sind.

Schäden oder Funktionsstörungen, die durch Reinigung der versicherten Sache behoben werden können

Sach- oder Vermögensschäden: Direkte und indirekte Folgeschäden an Eigentum oder finanzielle Verluste. Dies umfasst die Kosten und Verluste, die dadurch entstehen, dass Sie Ihren versicherten Gegenstand nicht benutzen können

Bestehender Fehler oder Zustand: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Versicherungspolizze war Ihnen etwas bekannt, das zu einem Schadenfall führen könnte.

Rechtswidrige Nutzung des Gegenstands: Rechtswidrige Nutzung des versicherten Gegenstands, einschließlich des Verstoßes gegen behördliche Verbote oder Vorschriften (z. B. die Nutzung nicht genehmigter Funkfrequenzen).

Unsachgemäße Lagerung des versicherten Gegenstands: Lagerung des versicherten Gegenstands an einem Ort, der nicht vom Hersteller empfohlen wird.

Missbräuchliche oder unsachgemäße Verwendung des Fahrrads und Verlust: Schäden, die durch Zweckentfremdung, unsachgemäße Installation oder unsachgemäßen Betrieb, die Verwendung des versicherten Gegenstandes für einen Zweck, für den er ursprünglich nicht vorgesehen war, verursacht werden. Schäden, die durch einen Gebrauch verursacht werden, der nicht mit den Anweisungen des Herstellers übereinstimmt.

Nicht autorisierte Reparaturen/Ersatzteile: Änderungen, Modifikationen, unsachgemäße Reparaturen/Eingriffe, die ohne unsere Genehmigung durchgeführt wurden, einschließlich Änderungen oder Modifikationen an internen Teilen. Jegliche Reparatur, die auf Ersatzteile zurückzuführen ist, die nicht vom Hersteller bereitgestellt oder versandt wurden.

Außerhalb des Landes Ihres Wohnsitzes: Jeder versicherte Gegenstand, der außerhalb der EU gekauft oder mehr als 60 aufeinanderfolgende Tage außerhalb Ihres Wohnsitzlandes platziert wurde.

Außerhalb des Zeitraums des Versicherungsschutzes: Jedes Ereignis, das vor dem Startdatum oder nach dem Enddatum Ihres Versicherungsschutzes eingetreten ist, wie auf Ihrem Versicherungsschein angegeben.

Gebrauchte Fahrräder (Definition siehe Abschnitt D), die nicht bei einem professionellen Einzelhändler gekauft wurden

Alle Kosten, die ohne unser vorheriges Einverständnis entstanden sind oder die nicht ausdrücklich in dieser Polizze als gedeckt aufgeführt sind.

Leistungen, die die versicherte Person selbst oder eine dritte Partei, ohne unser vorheriges Einverständnis organisiert hat und keine Aktenzahl bzw. Schadennummer eingeholt hat.

Kosten, die sich nicht auf Originalrechnungen oder beglaubigte Kopien beziehen.

Wenn Sie nach einer Reparatur vor Ort, die wir in den letzten 28 Tagen bereits für Sie organisiert haben, keine dauerhafte Reparatur veranlasst haben. Es liegt in Ihrer Verantwortung, dafür zu sorgen, dass auf die von uns vor Ort durchgeführten Reparaturen so schnell wie möglich eine dauerhafte Reparatur folgt.

Cyber-Angriff: Jede Art von böswilliger Aktivität, die versucht, Ressourcen des Informationssystems oder die Informationen selbst zu erfassen, zu stören, zu verweigern, zu beeinträchtigen oder zu zerstören, und die zu einer Pannenhilfe führt.

H. Beginn, Widerruf, Beendigung und Ende des Versicherungsschutzes

H.1 Datum des Versicherungsabschlusses

Die Versicherung kann bis zu 1. Monat nach dem Kaufdatum des versicherten Gegenstandes abgeschlossen werden.

H.2 Beginn der Versicherungspolize

Das Datum, ab dem Ihr versicherter Gegenstand von uns versichert wird, ist im Versicherungsschein angegeben, der Teil Ihrer Versicherungsdokumente ist. Bitte beachten Sie, dass der Versicherungsschutz erst dann beginnt, wenn Sie die Versicherungsprämie bezahlt haben.

H.3 Dauer und Ablauf der Versicherungspolize

Ihr Versicherungsschutz endet automatisch mit Ablauf der in Ihrem Versicherungsschein angegebenen Versicherungsdauer, ohne dass es einer gesonderten Mitteilung bedarf.

H.4 Datum des Beginns des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt erst, wenn Sie die Prämie bezahlt haben.

H.5 Mehrfachversicherung / Ersatzansprüche gegen Dritte

Wenn Sie aufgrund einer anderen Versicherungspolize, Anspruch auf Entschädigung haben, müssen Sie uns davon in Kenntnis setzen. Leistungsverpflichtungen aus anderen Versicherungsverträgen gehen unserer Eintrittspflicht vor. Wir werden jedoch Ersatz leisten, wenn Sie im Rahmen Ihres Versicherungsschutzes Anspruch auf Erstattung eines Schadens haben, der nicht durch eine andere Versicherung gedeckt ist.

Wenn wir im Voraus Deckung gewähren und Sie wegen des Schadenereignisses Ansprüche gegen Dritte haben, gehen diese auf uns über. Wenn Ihre Ansprüche gegen Dritte auf uns übergegangen sind, müssen Sie uns dies auf unseren Wunsch hin schriftlich bestätigen.

Wenn Sie mehr als eine Versicherung haben, die Sie für denselben Schaden versichert, müssen Sie den Anspruch nur bei einem Versicherer einreichen und diesem die Angaben zu allen anderen Versicherungen mitteilen. Der Versicherer wendet sich dann an alle anderen Versicherer, die den Versicherungsfall versichert haben, um eine Beteiligung an den Kosten zu erhalten.

H. 6 Erneuerung des Versicherungsschutzes

Nach unserem Ermessen kann Ihr Versicherungsschutz verlängert werden; wir sind jedoch nicht verpflichtet, Ihnen bei Beendigung dieses Versicherungsschutzes einen anderen Versicherungsschutz anzubieten oder einen Antrag anzunehmen, wenn Sie einen solchen stellen.

H.7 Besondere Gründe für das Erlöschen des Versicherungsschutzes

Sie müssen mit angemessener Sorgfalt vorgehen, um Ihren versicherten Gegenstand vor Unfallschäden, Verlust und Beschädigung zu schützen, und sich so verhalten, als ob Sie nicht versichert wären, und jeden potenziellen Anspruch minimieren.

Verletzen Sie eine Pflicht vorsätzlich, können wir die Versicherungs-Leistung verweigern. Verletzen Sie eine Pflicht grob fahrlässig, können wir die Leistung in dem Umfang kürzen, welcher der Schwere Ihres Verschuldens entspricht. Sie müssen beweisen, dass Sie nicht grob fahrlässig gehandelt haben.

Wenn Sie nachweisen, dass die Verletzung der Pflicht keinen Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht hat, müssen wir die Versicherungs-Leistung erbringen. Dies gilt nicht, wenn Sie arglistig gehandelt haben.

H.8 Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen schriftlich unter den unten genannten Kontaktdaten zu widerrufen. Die Frist von 14 Tagen beginnt, sobald Sie Ihre Versicherungspolize erhalten haben.

Wenn Sie während der Cooling-off-Periode keine gültigen Ansprüche geltend gemacht haben oder geltend machen werden, erhalten Sie eine vollständige Rückerstattung Ihrer Prämie.

Wenn Sie während der Cooling-off-Periode einen gültigen Anspruch geltend machen, sind Sie immer noch berechtigt, Ihren Vertrag zu kündigen, allerdings ziehen wir den Wert der bereits erhaltenen Leistung von der fälligen Erstattung ab. Bitte beachten Sie, dass dies in den meisten Fällen zu keiner Erstattung führt.

H.9 Wie Sie Ihre Versicherungspolize beenden können

Beendigung durch Sie:

Während der Widerrufsfrist: Bitte beachten Sie die beigefügte Widerrufsbelehrung in Bezug auf Ihr Widerrufsrecht.

Nach der Widerrufsfrist: Der Vertrag endet zum vereinbarten Zeitpunkt. Sie müssen nicht kündigen.

Beendigung durch uns:

Wir sind unter bestimmten Voraussetzungen berechtigt, Ihren Versicherungsschutz schriftlich und mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn Sie:

- beim Abschluss der Versicherung unredlich gehandelt oder unvollständige Angaben gemacht haben
- bei der Einreichung einer Forderung absichtlich falsche Angaben gemacht oder Tatsachen verschwiegen haben
- einen Betrug begangen oder versucht haben
- uns getäuscht haben oder versucht haben, uns zu täuschen.

I. Zahlung der Prämie

I.1 Zahlungstermin

Die Prämie ist von Ihnen zu zahlen. Die Zahlung der Prämie ist zum Zeitpunkt des Abschlusses des Versicherungsvertrags fällig.

I.2 Folgen einer verspäteten oder ausbleibenden Prämienzahlung

Tritt der Versicherungsfall ein, müssen wir nur zahlen, wenn der erste oder einmalige Beitrag gezahlt wurde oder wenn Sie als Versicherungsnehmer die Nichtzahlung des Beitrags nicht zu vertreten haben. Dies müssen Sie uns nachweisen.

J. Wie man eine Schadenmeldung macht

J.1 Anforderungen im Schadenfall

Sie sollten alle Informationen zur Verfügung stellen, die wir ausdrücklich anfordern.

Während der Dauer des Versicherungsschutzes sind Sie verpflichtet, den versicherten Gegenstand nach besten Kräften in einwandfreiem Zustand zu halten und angemessene Sorgfalt walten zu lassen, um das Risiko von Schäden oder Verlusten zu verhindern oder zumindest zu minimieren.

Wenn der versicherte Gegenstand während der Laufzeit des Versicherungsvertrags beschädigt oder zerstört wird, müssen Sie uns so schnell wie möglich benachrichtigen und uns diesen (einschließlich des Zubehörs, das bei der Lieferung des beschädigten Gegenstandes enthalten war) ggf. zur Verfügung stellen, damit wir es untersuchen können.

Entstehen durch falsche oder unwahre Angaben Kosten, die bei wahrheitsgemäßen Angaben nicht entstanden wären, behalten wir uns das Recht vor, diese Kosten zu verlangen.

Besondere Pflichten im Fall eines Diebstahls

Der Schadennachweis im Zusammenhang mit Diebstahl muss zusammen mit einer Anzeigebestätigung und einem Bericht des Trackingunternehmens (falls zutreffend), mit den Identifikationsdaten Ihres Fahrrads eingereicht werden. Verlustanzeigen über verlorene Gegenstände werden nicht als Nachweis für einen Anspruch wegen Diebstahls akzeptiert. < Schlüssel einsenden >

Besondere Pflichten bei Vandalismus, Sabotage oder versuchtem Diebstahl

Der Schadennachweis muss zusammen mit einer polizeilichen Anzeigebestätigung, der den Vandalismus oder die Sabotage belegt, der Schadenmeldung beigelegt werden.

J.2 Frist für die Einreichung einer Schadenmeldung

Bitte kontaktieren Sie uns im Fall einer Beschwerde zeitnah.

Wir fordern Sie auf, Ihren Schaden so schnell wie möglich zu melden. Sie müssen Ihren Schaden innerhalb von 30 Tagen melden, damit der versicherte Gegenstand repariert werden kann und sich der Zustand des versicherten Gegenstands nicht weiter verschlechtert. Bei einer unangemessenen Verzögerung zwischen dem Eintritt des Schadensfalls und Ihrer Meldung an uns können wir Ihre Erstattung anpassen, wenn sich unsere Verpflichtungen aufgrund der Verzögerung erhöht haben.

Verletzen Sie eine Pflicht vorsätzlich, können wir die Versicherungs-Leistung verweigern. Verletzen Sie eine Pflicht grob fahrlässig, können wir die Leistung in dem Umfang kürzen, welcher der Schwere Ihres Verschuldens entspricht. Sie müssen beweisen, dass Sie nicht grob fahrlässig gehandelt haben.

Wenn Sie nachweisen, dass die Verletzung der Pflicht keinen Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht hat, müssen wir die Versicherungs-Leistung erbringen. Dies gilt nicht, wenn Sie arglistig gehandelt haben.

J.3 Schadenmeldung Kontaktdaten

Cycling Help Line für Assistance-Leistungen:

- Telefon: 0810/810 68 60
- Telefon: +43 1/810 68 60

Es kann sein, dass Sie die folgenden Angaben machen müssen:

- Nachweis, dass der versicherte Gegenstand bei uns versichert ist, z. B. Ihre Zertifikatsnummer, Fahrrad-Identifikationsdaten
- Beschreibung des Schadens, der an der versicherten Sache entstanden ist
- Kaufnachweis für den versicherten Gegenstand
- Im Fall eines Unfallschadens: Wir können ein Foto des Schadens verlangen
- Im Fall eines Diebstahls: Wir benötigen einen Polizeibericht und das Aktenzeichen der Polizei

J.4 Schadenbearbeitung auf Seiten des Versicherers

Wir teilen Ihnen so bald wie möglich mit, ob wir Ihren Schaden nach Prüfung Ihres Anspruchs regulieren können. Sie dürfen ohne unsere Zustimmung keine separate Reparatur veranlassen.

J.5 Falsche Angaben / Erklärung / Verschweigen des Versicherungsnehmers

Sie müssen uns beim Abschluss der Versicherungspolize und bei der Geltendmachung eines Anspruchs vollständige und genaue Informationen zur Verfügung stellen. Wenn Sie uns falsche oder unvollständige Angaben machen, sind wir möglicherweise nicht in der Lage, Ihnen zu helfen oder Versicherungsschutz zu gewähren. Dies gilt auch, wenn Sie bei der Schadenregulierung nicht kooperieren oder wichtige Informationen oder Änderungen nicht weitergeben.

Wenn Sie oder eine in Ihrem Namen handelnde Person einen Anspruch geltend machen, der in irgendeiner Weise falsch oder betrügerisch ist, oder einen Anspruch mit falschen oder betrügerischen Angaben in Bezug auf das Versicherungsrisiko oder -dokument untermauern, verlieren Sie alle Leistungen, die Sie für diese Versicherungspolize bezahlt haben. Wir können auch die Kosten für alle erfolgreichen Ansprüche zurückfordern, die wir im Rahmen dieser Versicherungspolize reguliert haben und die sich später als betrügerisch herausstellen. Wenn Sie uns in betrügerischer Absicht falsche Informationen, Erklärungen oder Dokumente zur Verfügung stellen, können wir dies in Datenbanken zur Betrugsbekämpfung erfassen und auch andere Organisationen, einschließlich der Polizei, benachrichtigen.

L. Allgemeine Bestimmungen

L.1 Vertragliche Änderungen

Schriftliche Bestätigung: Alle Änderungen der Versicherungsbedingungen oder des Versicherungsscheins bedürfen der Bestätigung in Textform durch uns.

L.2 Änderung der Versicherungssteuer

Die in Rechnung gestellte Prämie enthält die Versicherungssteuer, die der Versicherungsnehmer in der gesetzlich festgelegten Höhe zu entrichten hat. Eine Erhöhung der Versicherungssteuer begründet kein Kündigungsrecht.

L.3 Übertragung der Versicherungspolize

Sie können diesen Versicherungsvertrag übertragen, wenn Sie den versicherten Gegenstand auf eine andere Person übertragen, die mindestens 18 Jahre alt ist und deren Wohnsitzland das gleiche ist wie das Ihre zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages. Der neue Versicherungsnehmer ist für den Rest der Versicherungsdauer versichert.

Sie müssen uns so bald wie möglich über die Übertragung informieren. Sie müssen die Identifikationsdaten des versicherten Gegenstands sowie den Namen, die Adresse, das Geburtsdatum und die E-Mail-Adresse des neuen Eigentümers angeben. Sie müssen dem neuen Eigentümer die vorliegenden Versicherungsbedingungen und den Kaufnachweis für den versicherten Gegenstand aushändigen und ihn über die Anzahl der von Ihnen geltend gemachten Ansprüche informieren, falls solche bestehen. Sie müssen den neuen Eigentümer darauf hinweisen, dass er sich mit uns in Verbindung setzen muss, um seine ausdrückliche Zustimmung und sein Einverständnis mit der Übertragung dieser Versicherungsbedingungen zu geben, damit die Übertragung Ihres Versicherungsschutzes abgeschlossen werden kann.

Die Polize kann nicht auf ein neues Fahrrad übertragen werden.

L.4 Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden in Übereinstimmung mit dem Datenschutzhinweis behandelt.

L.5 Wirtschaftssanktionsklausel (Internationale Sanktionen)

Diese Versicherungspolize darf keinen Versicherungsschutz oder keine Leistung gewähren, soweit der Versicherungsschutz oder die Leistung gegen geltende Sanktionen, Gesetze oder Vorschriften der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika oder andere geltende Wirtschafts- oder Handelssanktionen, Gesetze oder Vorschriften verstoßen würde. Wir lehnen Ansprüche gegenüber Personen, Unternehmen, Regierungen und anderen Beteiligten ab, wenn uns dies aufgrund nationaler oder internationaler Abkommen oder Sanktionen untersagt ist.

L.6 Beschwerdemöglichkeit

Das Beschwerdemanagement der Wüstenrot Versicherungs-AG ist erreichbar unter:

Beschwerde-Hotline: +43 57070 850

E-Mail: beschwerde@wuestenrot.at

Homepage: www.wuestenrot.at/de/formular/beschwerde.html

Postalisch: Wüstenrot Versicherungs-AG, Alpenstraße 70, 5020 Salzburg

Ebenfalls kann die versicherte Person Versicherungsbeschwerden bei folgender Adresse melden: Beschwerdestelle über Versicherungsunternehmen im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz gem. §33 VAG
Abteilung III/3,
Stubenring 1, 1010 Wien
Tel. +43 1 71100 -862501 oder -862504.
E-Mail: versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at

L.7 Garantie des Herstellers

Wenn Ihr versicherter Gegenstand nicht funktioniert, kann dies durch die ursprüngliche Herstellergarantie abgedeckt sein, oder Sie können gesetzliche Rechte nach dem Verbraucherrecht haben. Schadensersatzansprüche gegen Dritte gehen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen bis zur Höhe der geleisteten Zahlung auf uns über, sofern Ihnen dadurch keine Nachteile entstehen.

L. 8 Entschädigungsanspruch gegen Dritte / andere Versicherer

Als Gegenleistung für die Zahlung der Entschädigung und bis zu deren Höchstbetrag treten wir in die Rechte und Ansprüche ein, die Sie gegenüber den für den Schaden Verantwortlichen haben oder geltend machen können. Wenn wir durch Ihr Handeln nicht mehr in der Lage sind, diese Maßnahmen zu ergreifen, können wir von allen oder einem Teil unserer Verpflichtungen Ihnen gegenüber entbunden werden.

Sie sind verpflichtet, den Ersatzanspruch oder ein zur Sicherung dieses Anspruchs dienendes Recht unter Beachtung der geltenden Form- und Fristvorschriften zu wahren und bei dessen Durchsetzung durch den Versicherer soweit erforderlich mitzuwirken. Verletzen Sie diese Pflicht vorsätzlich, sind wir insoweit nicht zur Leistung verpflichtet, als wir infolgedessen keinen Ersatz von dem Dritten erlangen können. Im Falle einer grob fahrlässigen Verletzung der Pflicht sind wir berechtigt, die Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen; die Beweislast für das Nichtvorliegen grober Fahrlässigkeit tragen Sie.

Leistungsverpflichtungen aus anderen Versicherungsverträgen gehen unserer Eintrittspflicht vor.

L.9 Anwendbares Recht

Es gilt das Recht des Landes, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben. Alle Mitteilungen und Unterlagen im Zusammenhang mit dieser Versicherungspolize werden in Deutsch verfasst.